

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Bau- und Vergabeausschuss führte seine 57. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 25.10.2017 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 21:10 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Uwe Denkewitz

Dr. Siegfried Horn

i. V. für Herrn Zimmermann

André Krillwitz

Sandor Kulman

Hans-Christian Quilitzsch

Hendrik Rohde

Dr. Horst Sendner

Enrico Stammer

Günter Sturm

Seniorenbeirat

Gerhard Große

Mitarbeiter der Verwaltung

Stefan Hermann

GBL Stadtentwicklung und Bauwesen

Rolf Hülßner

GBL Finanz- und Ordnungswesen

Peter Arning

FBL Bauwesen

Sabine Bauer

FBL Bildung/Kultur/Soziales

Veit Böttcher

SBL Brand-/Bevölkerungsschutz

Bernd Richter

SBL Bauverwaltung

Markus Rönnike

SBL Stadtplanung

Mario Schulze

SBL öffentliche Anlagen

Werner Schemmel

SB Brand-/Bevölkerungsschutz

Uwe Wagner

SB Brand-/Bevölkerungsschutz

Gäste

Gellert

Stadtwerke Gruppe

Oppenkowski

MZ

abwesend:

Mitglied

Frank Zimmermann

Mitglied mit beratender Stimme

Dr. Werner Rauball

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 25.10.2017, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

| | | |
|----|---|-------------------------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2017 | |
| 4 | Einwohnerfragestunde | |
| 5 | Investitionshaushalt 2018 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen | Beschlussantrag 231-2017 |
| 6 | Beantragung von Fördermitteln BE: Herr Krillwitz, Ortsbürgermeister Stadt Wolfen | Beschlussantrag 249-2017 |
| 7 | 1. Satzung zur Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung vom 01.02.2012 BE: Herr Krillwitz, Ortsbürgermeister Stadt Wolfen | Beschlussantrag 250-2017 |
| 8 | Satzung zur Aufhebung der "Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'Zentrum' im Ortsteil Wolfen" hier: Aufstellung und Entwurf BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen | Beschlussantrag 213-2017 |
| 9 | Satzung zur Aufhebung der "Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'Am Wasserturm' im Ortsteil Wolfen" hier: Aufstellung und Entwurf BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen | Beschlussantrag 214-2017 |
| 10 | Satzung zur Aufhebung der "Vereinf. Satzung über Örtl. Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'zw. Bahnhofstraße u. Rudi-Arndt-Straße' im OT Wolfen" hier: Aufstellung und Entwurf BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen | Beschlussantrag 215-2017 |
| 11 | Satzung zur Aufhebung der "Vereinf. Satzung über Örtl. Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlungen zur Errichtung von Garagen u. Stellplätzen im OT Wolfen" hier: Aufstellung und Entwurf BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen | Beschlussantrag 216-2017 |
| 12 | Bebauungsplan Nr. 02-2017wo "Diakonie" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen - Änderung des Verfahrens (§ 13a BauGB) BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen | Beschlussantrag 234-2017 |
| 13 | Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) Nr. 08-2017wo "Einkauf am Krondorfer Kreisel" im OT Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen | Beschlussantrag 248-2017 |
| 14 | Befreiung- und Abweichung vom B-Plan 001a "Innenstadt", 3. Änderung im Ortsteil Stadt Bitterfeld, für die Errichtung von Wohngebäuden am Töpferwall BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen | Beschlussantrag 259-2017 |

| | | |
|----|--|--|
| 15 | Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 12.10.2017 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen | |
| 16 | Mitteilungen, Berichte, Anfragen | |
| 17 | Schließung des öffentlichen Teils | |

| | | |
|--------------------|--|--|
| <p>zu 1</p> | <p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Oberbürgermeister, Herr Schenk, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er fragt, ob es Einwände zur Ordnungsmäßigkeit der Einberufung gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern und dem Oberbürgermeister fest.</p> | |
| <p>zu 2</p> | <p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Der Oberbürgermeister nimmt den TOP 3.1 „Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 04.10.2017“ von der Tagesordnung, da diese noch nicht vorliegt.</p> <p>Zudem bittet er darum dem Berichterstatter für die TOPE 20 und 21, Herrn Kuhlmann, der bebra Gesellschaft für Verwaltungsentwicklung mbH, das Rederecht zu erteilen. Er lässt hierüber abstimmen.</p> <p>Ja : 10 Nein : 0 Enthaltungen : 0</p> <p>Herrn Kuhlmann wird somit das Rederecht erteilt.</p> <p>Der Oberbürgermeister lässt anschließend über die Tagesordnung abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p> | <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0</p> |
| <p>zu 3</p> | <p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2017</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p> | <p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2</p> |
| <p>zu 4</p> | <p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p> | |
| <p>zu 5</p> | <p>Investitionshaushalt 2018 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Der Oberbürgermeister leitet in die Thematik ein.</p> <p>Herr Hermann merkt an, dass zwischenzeitlich eine Aktualisierung der Ansätze der STARK-III-Maßnahmen erfolgt ist (Anlage 1 zum BA). Weiterhin informiert er die Anwesenden über die Möglichkeiten, den Investitionshaushalt auszugleichen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Neubau der Maßnahme „Feuerwache Bitterfeld“ wird gestrichen 2. sämtliche Investitionen werden gestrichen, damit der Neubau der Feuerwache Bitterfeld umgesetzt werden kann | <p>Beschlussantrag 231-2017</p> |

3. man sucht nach einer anderen Lösung, um nichts streichen zu müssen; dies wäre eine Kreditaufnahme; jedoch kann die Kommunalaufsicht in diesem Fall die Streichung von freiwilligen Aufgaben fordern

Herr Hülßner erklärt, dass in einem neuen Entwurf zum Runderlass über Bedarfszuweisungen, die Bestimmungen gelockert werden. Somit ist auch eine Kreditaufnahme für eine Konsolidierungskommune möglich. In dem Investitionsplan konnten nicht alle Vorgaben aus der Risiko- und Bedarfsanalyse übernommen werden. Um dieser jedoch teilweise gerecht zu werden, schlägt er vor, das TLF 4000 (Tanklöschfahrzeug) in 2021 für die Ortswehr Greppin zu streichen und die Mittel für das günstigere TLF 3000 in 2021 für die Ortswehr Bitterfeld zu nutzen.

Herr Wagner teilt mit, dass man den Neubau der Feuerwache Bitterfeld zeitnah umsetzen müsste, da etliche Fahrzeuge neu beschafft werden müssen, die jedoch auf Grund der neuen Maße nicht in das alte Gebäude passen würden.

Ausschussmitglied Denkewitz gibt zu Protokoll, dass das Holzweißiger Tanklöschfahrzeug das älteste im Stadtgebiet ist. Zudem ist die Löschwasserversorgung in Holzweißig mangelhaft.

Auf Anfrage von **Ausschussmitglied Krillwitz**, antwortet **Herr Hülßner**, dass man einen Beschluss, der die Variante der Kreditaufnahme beinhaltet, als Grundsatzbeschluss werten würde und dementsprechend in Verhandlungen mit der Kommunalaufsichtsbehörde treten wird.

Ausschussmitglied Rohde spricht sich für die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen in den in der Anlage zum Beschlussantrag aufgeführten Schulen und Kindertagesstätten aus.

Herr Hermann äußert sich dahingehend, dass die Brandschutzsituation auch für die Verwaltung problematisch ist. Sollte der Landkreis diesbezüglich Auflagen erteilen, muss man reagieren. Man hat bei der Erarbeitung des Investitionsplanes das Votum des Ausschusses erst einmal so übernommen. Zudem wird es für die Jahre 2019/2020 ein neues Förderprogramm für Schulen und Kindertageseinrichtungen geben. Was genau dann förderfähig ist, ist jedoch noch unklar.

Herr Hülßner beantwortet eine weitere Anfrage von **Ausschussmitglied Rohde**. Demnach ist die Gesamtzuweisung, die die Stadt Bitterfeld-Wolfen erhält, für die nächsten fünf Jahre konstant.

Der **Oberbürgermeister** erfragt das Einverständnis des Ausschusses, eine Kreditaufnahme in Höhe der Eigenmittel für den Bau des Feuerwehrgerätehauses für die Jahre 2019 und 2020 anzustreben.

Ja : 10
Nein : 0
Enthaltungen : 0

Der **Ausschuss** spricht sich einstimmig für diese Verfahrensweise aus.

Anschließend stellt der **Oberbürgermeister** den so geänderten

| | | |
|------|--|--|
| | <p>Investitionsplan, der sich somit derzeit im „Plus“ befindet, einschließlich der o. g. Änderungen zum TLF zur Abstimmung.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen, den Investitionsplan 2018 gemäß Anlage im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 zu beschließen.</p> | <p>Ja 7 Nein 1 Enthaltung 2</p> |
| zu 6 | <p>Beantragung von Fördermitteln BE: Herr Krillwitz, Ortsbürgermeister Stadt Wolfen</p> <p>Ausschussmitglied Krillwitz informiert über den Antragsinhalt.</p> <p>Herr Hermann teilt den Anwesenden mit, dass die genannten Fördermittel für die Förderperiode 2016 bis 2020 bereits vom Land Sachsen-Anhalt in einem Wettbewerb verteilt wurden. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat hierbei auch Gelder erhalten.</p> <p>Ausschussmitglied Krillwitz erhält seinen Antrag für die kommende Förderperiode ab 2021 aufrecht.</p> <p>Herr Arning informiert bezugnehmend auf den Antragsinhalt, dass eine derartige Reduzierung der Fahrbahnbreiten in Wolfen-Nord nur schwer umsetzbar ist, da diese Straßenflächen auch für den ruhenden Verkehr vorgesehen sind.</p> <p>Der Oberbürgermeister erklärt, dass es sich bei dem Antragsinhalt um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt und die Umsetzung keines Beschlusses bedarf.</p> <p>Es folgt ein kurzer Meinungsaustausch. Anschließend lässt der Oberbürgermeister über den Beschlussantrag abstimmen.</p> | <p>mehrheitlich beschlossen</p> <p>Beschlussantrag 249-2017</p> <p>Ja 5 Nein 3 Enthaltung 2</p> |
| zu 7 | <p>1. Satzung zur Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung vom 01.02.2012 BE: Herr Krillwitz, Ortsbürgermeister Stadt Wolfen</p> <p>Ausschussmitglied Krillwitz nimmt den Beschlussantrag als Einreicher von der Tagesordnung.</p> | <p>Beschlussantrag vom 250-2017</p> <p>vom Einreicher zurückgezogen</p> |
| zu 8 | <p>Satzung zur Aufhebung der "Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'Zentrum' im Ortsteil Wolfen" hier: Aufstellung und Entwurf BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Der Oberbürgermeister schlägt vor, die TOPe 8 bis 11 gemeinsam zu beraten. Es ergeht hierzu kein Widerspruch.</p> <p>Herr Rönnike informiert die Anwesenden über die Antragsinhalte. Mit den vorhandenen Satzungen müssen sich die Bürger die Genehmigungen für</p> | <p>Beschlussantrag 213-2017</p> |

| | | |
|--------------|--|--|
| | <p>bauliche Maßnahmen sowohl bei der Stadt als auch beim Landkreis einholen. Dies sorgt für Unmut und Verwirrung hinsichtlich der Zuständigkeiten. Zudem muss es bereits vorgekommen sein, dass Bürger nur die Genehmigung bei der Stadt einholten und der Landkreis als untere Denkmalschutzbehörde außen vor gelassen wurde. Mit der Aufhebung der Satzungen soll eine Konzentration auf einen Entscheidungsträger erfolgen.</p> <p>Ausschussmitglied Krillwitz beantragt, den Inhalt der Satzung an den aus dem Jahr 2002 anzupassen.</p> <p>Der Oberbürgermeister sichert ihm eine Prüfung diesbezüglich zu.</p> <p>Aus dem weiteren Meinungs austausch geht hervor, dass die Aufhebung der Satzungen der Rechtsklarheit dient. Ausschlaggebend für die Umsetzung von baulichen Veränderungen ist in diesem Fall immer die Genehmigung des Landkreises. Es wurde auch in den Schreiben der Stadt immer darauf hingewiesen, dass eine Genehmigung bei der unteren Denkmalschutzbehörde einzuholen ist.</p> <p>Ausschussmitglied Krillwitz beantragt die TOPe 8 bis 11 zu vertagen und bei der erneuten Beratung hierzu, einen Vertreter vom Landkreis einzuladen.</p> <p>Der Oberbürgermeister lässt über diesen Antrag abstimmen.</p> <p>Ja : 10 Nein : 0 Enthaltungen : 0</p> <p>Die Beschlussanträge werden vertagt.</p> <p style="text-align: right;">vertagt</p> | |
| <p>zu 9</p> | <p>Satzung zur Aufhebung der "Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'Am Wasserturm' im Ortsteil Wolfen" hier: Aufstellung und Entwurf BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>- siehe TOP 8 -</p> <p style="text-align: right;">vertagt</p> | <p>Beschlussantrag 214-2017</p> |
| <p>zu 10</p> | <p>Satzung zur Aufhebung der "Vereinf. Satzung über Örtl. Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung 'zw. Bahnhofstraße u. Rudi-Arndt-Straße' im OT Wolfen" hier: Aufstellung und Entwurf BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>- siehe TOP 8 -</p> <p style="text-align: right;">vertagt</p> | <p>Beschlussantrag 215-2017</p> |
| <p>zu 11</p> | <p>Satzung zur Aufhebung der "Vereinf. Satzung über Örtl. Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlungen zur Errichtung von Garagen u. Stellplätzen im OT Wolfen" hier: Aufstellung und Entwurf BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>- siehe TOP 8 -</p> | <p>Beschlussantrag 216-2017</p> |

| | | | |
|-------|--|------------------------|---|
| | | vertagt | |
| zu 12 | <p>Bebauungsplan Nr. 02-2017wo "Diakonie" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen - Änderung des Verfahrens (§ 13a BauGB) BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Herr Rönnike informiert kurz über den Antragsinhalt.</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p> | einstimmig empfohlen | <p>Beschlussantrag 234-2017</p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0</p> |
| zu 13 | <p>Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) Nr. 08-2017wo "Einkauf am Kronendorfer Kreisel" im OT Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Herr Rönnike informiert über den Antragsinhalt. Am 09.11.2017 wird sich der Arbeitskreis „Einzelhandel“ mit der Thematik beschäftigen.</p> <p>Herr Hermann gibt weitere Erläuterungen zum Beschlussantrag.</p> <p>Es folgt eine Pro- und Kontradiskussion zum Beschlussantrag. Zum einen wäre eine Verlagerung nach Krondorf für den Ortsteil von Vorteil. Den Bobbauern nehme man damit jedoch ein Stück Lebensqualität. Auch sollte man bedenken, dass Kaufland nicht ewig in Wolfen-Nord ansässig bleibt und es dort in nächster Nähe dann keinen Vollversorger mehr gibt.</p> <p>Ausschussmitglied Rohde stellt fest, dass das Bebauungsvorhaben in Krondorf nicht mit dem gültigen Einzelhandels- und Zentrenkonzept übereinstimmt.</p> | mehrheitlich empfohlen | <p>Beschlussantrag 248-2017</p> <p>Ja 7 Nein 2 Enthaltung 1</p> |
| zu 14 | <p>Befreiung- und Abweichung vom B-Plan 001a "Innenstadt", 3. Änderung im Ortsteil Stadt Bitterfeld, für die Errichtung von Wohngebäuden am Töpferwall BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen. Der Oberbürgermeister lässt deshalb über den vorliegenden Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der Traufhöhe und dem Antrag auf Abweichung von der Dachart des Bebauungsplans 001a „Innenstadt“, 3. Änderung im Ortsteil Stadt Bitterfeld, für die Errichtung einer Wohnbebauung entlang des Töpferwalls gemäß § 31 Abs. 2 BauGB und § 85 Abs. 2 BauO LSA zuzustimmen.</p> | einstimmig beschlossen | <p>Beschlussantrag 259-2017</p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1</p> |
| zu 15 | <p>Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 12.10.2017 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>- siehe Anlage 1 -</p> | | |

| | | |
|--------------|---|--|
| <p>zu 16</p> | <p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Der Oberbürgermeister informiert über den Einwohnerantrag „willkürliche Bebauung der Goitzsche stoppen“. Dieser hat über 900 Unterstützerunterschriften erhalten und ist demnach zulässig. Die Verwaltung bereitet diesbezüglich für die Stadtratssitzung am 13.12.2017 zwei Tagesordnungspunkte vor.</p> <p>Ausschussmitglied Denkewitz erfragt den Sachstand zum Anbau am Feuerwehrgebäude Holzweißig (Umkleidekabinen). Die Planung und der Angebotsvergleich sollten noch in diesem Jahr erfolgen, damit mit dem Bau 2018 begonnen werden kann. Nach einer kurzen Erläuterung von Herrn Hülßner bittet er darum, das Vorhaben noch in diesem Jahr soweit es ohne finanzielle Mittel möglich ist, vorzubereiten, dass ein zeitnaher Beginn in 2018 verwirklicht werden kann. <i>(Antwort aus dem FB Bauwesen: Erst wenn der Haushaltsplan 2018 rechtskräftig geworden ist, können die erforderlichen Ingenieurleistungen ausgeschrieben und vergeben und der Anbau nach Ausschreibung realisiert werden. Der Haushaltsansatz (76.000,- EUR) ist dafür entsprechend angesetzt. Entsprechende Vorleistungen werden soweit wie möglich erbracht.)</i></p> <p>Ausschussmitglied Dr. Sendner bittet um eine Information, inwieweit Ausbesserungsarbeiten nach dem durchgeführten DSK-Verfahren in Wolfen-Steinfurth erfolgen werden. Herr Arning wird dem Protokoll eine Antwort beifügen. <i>(Antwort aus dem FB Bauwesen: Die Ausbesserungsarbeiten wurden inzwischen realisiert.)</i></p> <p>Auch die Problematik der Gullydeckel wird von Ausschussmitglied Dr. Sendner hinterfragt. Hierzu teilt ihm Herr Arning mit, dass diese von einer weiteren Firma angehoben werden sollen. Ob dies noch in diesem Jahr umgesetzt werden kann, ist auf Grund der Witterungsverhältnisse unklar. <i>(Antwort aus dem FB Bauwesen: Die Gullys und Absteller, die auf das neue Niveau angehoben werden müssen, werden im Rahmen des bestehenden Dienstleistervertrages mit der Fa. Ensmenger realisiert. Momentan ist diese Firma in der Glück-Auf-Straße im OT Holzweißig tätig. Anschließend werden Leistungen im OT Bitterfeld erbracht. Die Abarbeitung aller Folgeleistungen aus den DSK-Maßnahmen ist noch in diesem Jahr angestrebt.)</i></p> <p>Ausschussmitglied Krillwitz meldet sich zu Wort. Folgende Anfragen werden von ihm gestellt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die LSBB (Landesstraßenbaubehörde) hat die B184 im OT Stadt Wolfen saniert. Im Bereich „Einmündung Fritz-Heckert-Straße“ steht seitdem häufig Wasser. Dieses Problem muss gelöst werden.2. Weiterhin bezieht er sich auf die Gehwegsanierungen in Wolfen-Nord. Die Arbeiten ziehen sich immer über einen längeren Zeitraum hin. Er regte hierzu an, bei künftigen Ausschreibungen den Leistungszeitraum einzukürzen. Nun ist erneut eine Ausschreibung erfolgt, bei der als Leistungszeitraum ein halbes Jahr angegeben wurde. Man solle dies künftig beachten. | |
|--------------|---|--|

| | | |
|--------------|--|--|
| | <p>3. Anschließend bittet er darum, sich mit dem Bauordnungsamt des Landkreises bezüglich des Objektes „Leipziger Straße 44“ in Verbindung zu setzen. Der Schornstein stellt eine akute Gefahr dar.</p> <p>Herr Arning begründet zu Punkt 2, dass man die Witterungsverhältnisse vorab nicht kennt und es deshalb durchaus möglich sein kann, dass ein Baubeginn erst im März realisiert werden kann.</p> <p>Ausschussmitglied Denkewitz teilt mit, dass die durch die Durchführung des DSK-Verfahrens tiefer liegenden Gullydeckel vor der Einfahrt des Ärztehauses im OT Holzweißig als störend empfunden werden. Soweit es möglich ist, sollte man dieses Problem beseitigen. Auf seine Nachfrage zu den Fahrbahnmarkierungen erklärt Herr Arning, dass solche Markierungsarbeiten erst im Frühjahr durchgeführt werden.</p> | |
| zu 17 | <p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Oberbürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:50 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.</p> | |

gez.
Armin Schenk
Oberbürgermeister

gez.
Natalie Reinhardt
Protokollantin

Anlage - Informationen aus der Baugesuchsrunde